

08.12.21

## Neue Regeln in der Werkstatt

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

zuerst:

In diesem Text ist von Mitarbeitern die Rede.

Damit sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint.

Es gibt neue Informationen wegen Corona.

Und diese Informationen sind sehr wichtig.

Die Informationen betreffen alle Mitarbeiter

von den Werkstätten der KJF.

Frau Feldmeier möchte mit diesem Text

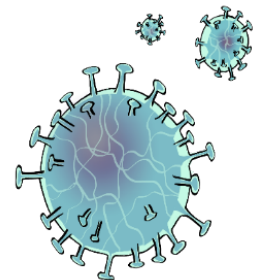
darüber informieren.

Frau Feldmeier ist die Chefin von allen

Werkstätten der KJF.

Man sagt auch Geschäfts-Führerin dazu.

KJF ist die Abkürzung für Katholische Jugendfürsorge.



Es gibt Änderungen im Infektions-Schutz-Gesetz.

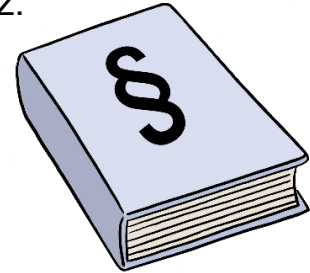
Das Infektions-Schutz-Gesetz ist ein wichtiges Gesetz.

Gesetze sind Regeln, an die man sich halten muss.

Das Gesetz schützt Menschen vor gefährlichen Krankheiten.

In dem Infektions-Schutz-Gesetz steht zum Beispiel

- Was man tun muss, wenn man krank ist
- Oder wie man sich vor einer Krankheit gut schützt



Manche Teile im Infektions-Schutz-Gesetz haben sich nun geändert.

Und deshalb gibt es neue Regeln die man beachten muss.

Auch in der Werkstatt.

Eine wichtige Regel in diesem Infektions-Schutz-Gesetz ist zum Beispiel:  
die 3G-Regel.

Warum heißt die Regel 3G-Regel?

Weil es wichtig ist, 3 Dinge zu beachten.

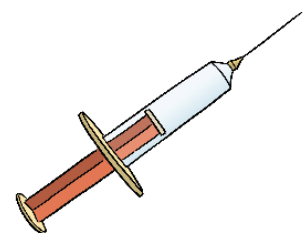
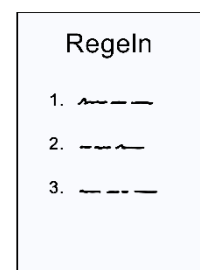
Und die Dinge gehen alle mit dem Buchstaben „G“ an.

Das sind die 3 Dinge:

1. Geimpft

Geimpft heißt:

Du bist gegen das Corona-Virus geimpft.



## 2. Genesen

Genesen heißt:

Du warst schon mal krank.

Weil du Corona-Viren in deinem Körper hattest.

Das ist nicht länger als 6 Monate her.



## 3. Getestet

Getestet heißt:

Du hast einen Test gemacht.

Um zu sehen, ob du Corona-Viren im Körper hast.

Zu diesem Test sagt man auch Corona-Test.

Der Test muss negativ sein.

Negativ heißt: Du hast keine Corona-Viren im Körper.

Dann kannst du in die Arbeit gehen.



Die 3G-Regel muss nun auch in jeder Werkstatt der KJF umgesetzt werden.

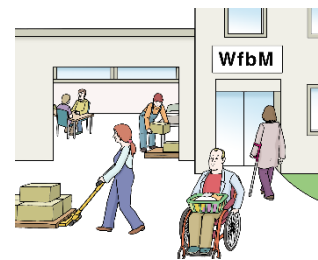
Umgesetzt heißt:

Man ändert die Regeln in der Werkstatt.

Und alle Mitarbeiter müssen sich an die neuen Regeln halten.

Die 3G-Regel betrifft alle Mitarbeiter in der Werkstatt.

Damit sind Mitarbeiter mit und ohne Behinderung gemeint.



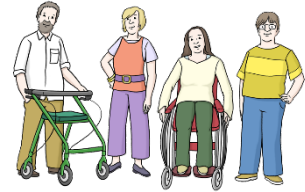
Regeln	
1.	_____
2.	_____
3.	_____

Aber auch andere Personen.

Zum Beispiel Besucher von der Werkstatt.

Das sind zum Beispiel Eltern.

Oder Betreuer.



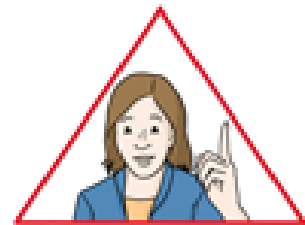
Die wichtigste Änderung für Besucher:

Egal ob man geimpft oder genesen ist.

Man darf die Werkstatt nur noch betreten.

Wenn man vorher einen Corona-Test gemacht hat.

Und der Corona-Test negativ ist.



An die Regeln müssen sich alle halten.

Das ist sehr wichtig.

Weil man sonst bestraft werden kann.

Zum Beispiel muss man dann viel Geld als Strafe zahlen.

Wenn man sich nicht an diese Regeln hält.



Auf der nächsten Seite stehen Informationen über die neuen Regeln.

Diese Regeln gelten für alle Mitarbeiter mit Behinderung.

## Die 3G-Regel für Mitarbeiter mit Behinderung

Wenn du Geimpft bist.

Oder Genesen bist.

Dann musst du dich an diese Regeln halten:

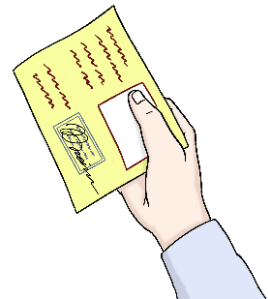
1. Damit du in die Werkstatt gehen darfst.

Brauchst du einen Nachweis.

Auf dem Nachweis muss man lesen können:

Du bist geimpft.

Ein Nachweis ist zum Beispiel eine Kopie deines gelben Impf-Buches.



Zum gelben Impf-Buch sagt man auch Impf-Pass.

Wenn du schon mal wegen Corona krank gewesen bist.

Bekommst du auch einen Nachweis von deinem Arzt.

Damit man weiß, dass du genesen bist.

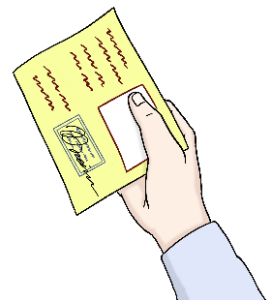
Und nun wieder gesund bist.

Der Nachweis darf aber nicht älter als 6 Monate sein.

Das heißt:

Es darf nicht länger als 6 Monate her sein.

Dass du Corona gehabt hast.

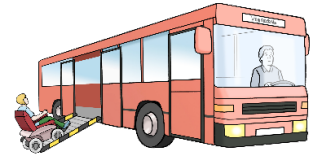


Einen von den beiden Nachweisen brauchst du auch.

Wenn du mit dem

öffentlichen Personen-Nah-Verkehr  
in die Arbeit fährst.

Damit ist zum Beispiel der Stadt-Bus gemeint.

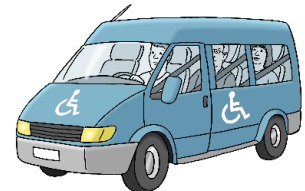


Oder wenn du von einem Fahr-Dienst zur Arbeit  
gebracht wirst.

Auch hier brauchst du einen Nachweis.

Ob du geimpft bist.

Oder genesen bist.

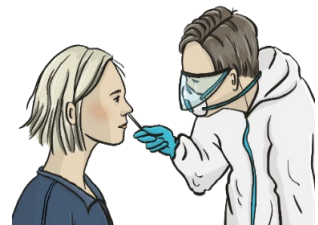


Wenn du nicht geimpft bist.

Und auch nicht genesen bist.

Dann musst du dich an diese Regeln halten:

1. Du musst jeden Tag einen  
Corona-Test machen.  
Bevor du mit deiner Arbeit in der Werkstatt  
anfangen kannst.



Es gibt 3 Möglichkeiten dafür:

- Du kannst dafür selbst einen Test machen.  
Zu diesem Test sagt man auch Selbst-Test.  
Den Test machst du unter Aufsicht.  
Das heißt, ein Mitarbeiter ohne Behinderung beobachtet  
dich.  
Wenn du den Test machst.  
Zum Beispiel dein Gruppen-Leiter.

- Du kannst dich aber auch zu einem Test in der Werkstatt anmelden.

Dann wird der Test von einem geschulten Personal für dich gemacht.

Ein geschultes Personal ist ein anderer Mitarbeiter ohne Behinderung.

Der Mitarbeiter hat das Testen gelernt.

Und deshalb kann er es gut machen.

- Du kannst dich aber auch außerhalb der Werkstatt testen lassen.

Zum Beispiel in einer Apotheke.

Hier bekommst du einen Nachweis.

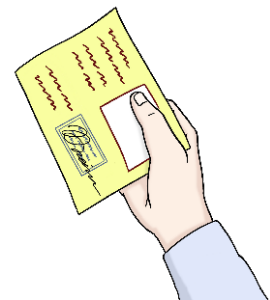
Dass du dich testen hast lassen.

Auf dem Nachweis steht:

Du hast dich testen lassen.

Den Nachweis gibst du dann bei deiner Gruppen-Leitung ab.

Wenn du am nächsten Tag in die Arbeit kommst.



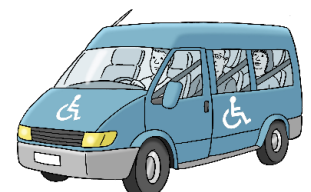
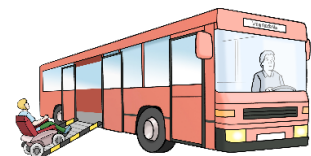
2. Du brauchst einen solchen Nachweis auch für den Stadt-Bus.

Oder für deinen Fahr-Dienst.

Dabei ist besonders wichtig:

Es darf nur ein POC-Antigen-Test sein.

Das ist ein besonderer Corona-Test.



Einen POC-Antigen-Test kannst du selber nicht machen.

Der Test kann nur an bestimmten Orten gemacht werden.

Zum Beispiel in einer Apotheke.

Oder in einem Corona-Test-Zentrum.

Aber auch in der Werkstatt.

Wichtig:

Nach dem Wochenende.

Oder nach deinem Urlaub oder wenn du frei gehabt hast.

Dann brauchst du auch den Nachweis.

Wenn du mit dem Stadt-Bus fahren willst.

Oder mit dem Fahr-Dienst fahren willst.

Du musst dich dann selbst darum kümmern.

Einen Corona-Test zu machen.

Damit du einen Nachweis dabei hast.

Quellen:

„Information Corona-Pandemie Nr. 12“ KJF Werkstätten gGmbH

Übersetzt von Mario Franz

Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten gGmbH.

Geprüft von der Prüfgruppe „einfach g`macht“, Abteilung Förderstätte, Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten gGmbH.

Bildnachweis:

Die gezeichneten Bilder kommen von der © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 und die Gebotszeichen von Wikimedia Commons 2013 und von © Inga Kramer, [www.ingakramer.de](http://www.ingakramer.de) (Bilder: Corona-Virus, Corona-Test Rachen-Abstrich, Corona-Test Hals-Rachen-Abstrich).